



An den Grossen Rat

14.5494.02

PD/P145494

Basel, 11. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wie kann ein Regierungsrat ungültig abstimmen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bei den wöchentlichen Regierungsratssitzungen gibt es ja auch Abstimmungen.

Der Europa-Abgeordnete der Alternative für Deutschland (AfD), Bernd Lucke, stellte nun das Europa-Parlament vor ein Problem. Denn er fragte bei der Juli-Sitzung, wie er denn "ungültig" stimmen kann. Der Parlamentspräsident war erstmals überfordert und hat dann erklärt, wie man im Europa-Parlament auch ungültig stimmen kann.

1. Wenn ein Regierungsrat nicht Nein, nicht Ja und auch nicht mit Enthaltung abstimmen kann, was kann er dann tun, wenn er ungültig stimmen möchte? Bei Abstimmungen innerhalb der Regierung.
2. Als Grossrat kann ich nur abstimmen mit Ja, Nein oder Enthaltung. Wie kann ich aber als Grossrat abstimmen, wenn ich bewusst ungültig abstimmen möchte, im Parlament? Siehe Bernd Lucke im Europa-Parlament.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Keine politische Behörde hat Interesse daran, ungültig abzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin